

Merkblatt Wildschaden-Anfrage

Präventivmassnahme ohne Schadenseintritt – Beiträge an Verhütungsmassnahmen

Revierkommission

Gestützt auf § 46 Abs. 1 und Abs. 2 des kantonalen Jagdgesetzes (SRL 725):

¹ Die Einwohnergemeinde mit dem grössten Gebietsanteil wählt für jedes Jagdrevier eine Revierkommission. Sie besteht aus einem Vertreter der zuständigen Gemeinde, einem Vertreter der Jagdgesellschaft, dem zuständigen Revierförster und einem Vertreter der Grundbesitzer.

² Die Revierkommission berät die Grundbesitzer und empfiehlt ihnen die zur Verhütung von Wildschaden erforderlichen und zumutbaren Schutzvorkehrungen und legt die beitragsberechtigte Summe fest.

Kontaktanfrage – Revierkommission: Über die Gemeinde und/oder die Jagdgesellschaft

Vertreter aus der
Gemeinde

In der Regel ein
Gemeinderatsmitglied

Revierförster

Kantonale Person

Vertreter aus der
Jagdgesellschaft

In der Regel ein Pächter

Vertreter
Land-/Waldbesitzer

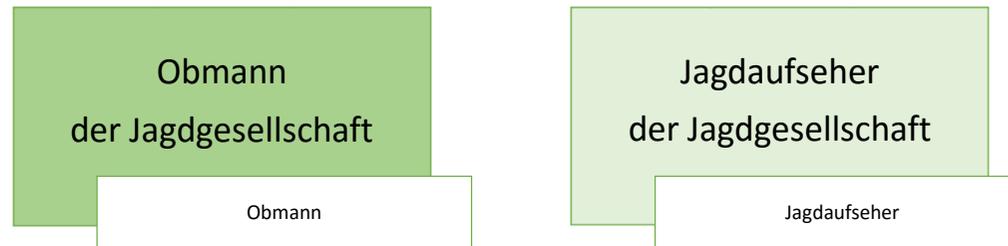
In der Regel ein Landwirt

Wie ist bei einem Wildschaden vorzugehen?

Schritt 1

Jagdgesellschaft kontaktieren

Kontaktanfrage – Jagdgesellschaft: Obmann



Zusätzlich besteht die Möglichkeit über das BBZ Hohenrain den Fachverantwortlichen Hr. Herbert Schmid – Fachbereich Landschaften (041 228 30 82 - herbert.schmid@edulu.ch) anzufragen (nur bei Schäden durch Schwarzwild). Die Kosten gehen zu Lasten des lawa.

Schritt 2 – Wenn der Schritt 1 nicht zum Ziel geführt hat

Wildschadenschätzungskommission – Amtsperiode 2015 - 2018

Gestützt auf § 52 Abs. 1 des kantonalen Jagdgesetzes (SRL 725), sowie der kantonalen Verordnung über die Abschätzung von Wildschäden (SRL Nr. 727) und Art. 13 Abs. 2 des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0):

Kontaktanfrage – Wildschadenschätzungskommission: Pius Häfliger 041 980 55 66, pius.haefliger@lu.ch

Pius Häfliger
Sonnrain 13
6247 Schötz

Obmann

Martin Bättig
Landhaus Spitzfluh
6014 Luzern-Littau

Obmann Stv.
Vertreter RJL

mb, 19.02.2016

Revierjagd Luzern
Sektion Pilatus, Präsident
Martin Bättig
Landaus Spitzfluh
6014 Luzern-Littau
P 041 467 39 16
M 079 211 39 30
martin.baettig@hirschpark.ch

**Geschäftsstelle
Revierjagd Luzern**
Peter Krummenacher, Geschäftsführer
Friedentalstrasse 43 – Postfach 22 41
6002 Luzern
G 041 429 09 01
F 041 429 09 00
revierjagd@trustfinance.ch